

Bericht der Verwaltung über die zwei Planfeststellungsverfahren „BalWin4“ und „LanWin1“ – Abschnitt Landtrasse – Konverterstation Unterweser bis Anlandungspunkt Dornumergrode

Beratungsablauf:		
06.02.2025	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme

Auf Antrag der TenneT Offshore GmbH werden aktuell folgende zwei Planfeststellungsverfahren durchgeführt (Planfeststellungsbehörde: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat Planfeststellung, Hannover):

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der ± 525 -kV-DC-Leitung NOR-9-3 (WalWin4), Abschnitt Landtrasse – Konverterstation Unterweser bis Anlandungspunkt Dornumergrode

Und

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der ± 525 -kV-DC-Leitung NOR-12-1 (LanWin1), Abschnitt Landtrasse – Konverterstation Unterweser bis Anlandungspunkt Dornumergrode

Es handelt sich in beiden Fällen um die Verlegung und den Betrieb eines Erdkabels, welches Offshore-Windparks an das Übertragungsnetz an Land anschließt. Beide Erdkabel werden in einem parallelen Leitungsverlauf geplant. Die Trasse im Bereich der Gemeinde Jade ist als Anlage beigefügt (für BalWin4 sowie für LanWin1). Die Inbetriebnahme der Leitungen ist für 2029/2030 geplant.

In der Zeit vom 06.12.2024 – 05.01.2025 (einschließlich) wurden die Planunterlagen auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung ist mit ortsüblichen Bekanntmachungen hingewiesen worden (Gemeinde Jade: Bekanntmachung auf der Homepage sowie Aushang am Rathaus).

Der Trassenverlauf kreuzt eine Potenzialfläche für die Windenergie im Bereich Jaderaußendeich. In Jaderaußendeich stehen bereits drei Bestandsanlagen, zukünftig ist die Erweiterung des Windparks in Richtung Norden geplant. Auf diesen Umstand hatte die Gemeinde Jade bereits in dem vorgelagerten Verfahren zur landesplanerischen Feststellung des groben Trassenverlaufs hingewiesen. Im Rahmen der Erarbeitung der Unterlagen für die Planfeststellungsverfahren hat eine Abstimmung zwischen Vorhabenträgern in diesem Bereich und der TenneT stattgefunden, um die Vorhaben aufeinander abzustimmen.

Die Gemeinde Jade hat zu den Planunterlagen die anliegende Stellungnahme abgegeben.

Im weiteren Verlauf der Planfeststellungsverfahren werden nun die eingegangenen Stellungnahmen seitens des Vorhabenträgers (TenneT) gesichtet. Der Vorhabenträger bezieht

anschließend Stellung zu den eingereichten Einwänden, Hinweisen und Vorschlägen. Im Zuge der Abwägung der Stellungnahmen wird ein Erörterungstermin durchgeführt, mit dem Ziel, eine möglichst gerechte Lösung für die Beteiligten zu finden. Außerdem dient dieser Termin der Erweiterung der Informationsbasis der Anhörungsbehörde (hier: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr), um eine sachgerechte Entscheidung über die Vorhaben treffen zu können. Der Erörterungstermin findet nichtöffentlich statt, es werden nur diejenigen Personen/Institutionen dazu geladen, die eine Stellungnahme im Verfahren abgegeben haben.

Nach dem Erörterungstermin prüft die zuständige Behörde (hier: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) schließlich die Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses.

Die Planfeststellung hat grundsätzlich eine Genehmigungs- und Konzentrationswirkung, d.h. die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch die Planfeststellung festgestellt, andere/weitere Erlaubnisse oder Genehmigungen sind nicht mehr erforderlich. Nicht vom Planfeststellungsbeschluss umfasst werden privatrechtliche Zustimmungen oder dingliche Rechte für die Inanspruchnahme von Grundeigentum.

Beschlussempfehlung:

-